

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Weißenfels

1. Grundlagen

Mit dem Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 nach § 114 (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Rechtliche Grundlagen des aufzustellenden Haushaltsplans sind das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO), die Gemeindekassenverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes.

Zur Untergliederung des Haushaltsplanes wurden in der Stadt Weißenfels sechs Teilpläne aufgestellt, die sich im Wesentlichen nach der Organisation der Stadtverwaltung richten. Die Stadt Weißenfels bearbeitet pflichtige und freiwillige Aufgaben, die in 67 Produkten beschrieben und in 10 Budgets zusammengefasst wurden. Den Produkten sind 288 Kostenstellen zugeordnet, deren letzte drei Ziffern meist den räumlichen Bezug desselben Produkts wiedergeben (Stand 01.09.2015).

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100,5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) (mit Ausnahme der dem FB IV Städtische Dienste übertragenen)
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV Städtische Dienste (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB III, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 GemHVO Doppik die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Heimatspflegemittel).

Die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Budgets ermöglicht es der Verwaltung, bei geringfügigen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen eigenverantwortlich, bei umfangreicheren Veränderungen sich das Handeln gem.

Hauptsatzung der Stadt Weißenfels durch Beschlüsse genehmigen zu lassen und nur in wesentlichen Fällen einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen, s. § 103 Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik.

2. Begründung der Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2015

In seiner Sitzung am 03.02.2015 fasste der Stadtrat einen Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2015 (s. Sitzungsvorlage 016/2015) zu den Verfügungen / Anordnungen der Kommunalaufsichtsbehörde, u.a.:

„5. Gemäß § 147 KVG LSA wird angeordnet, dass durch die Stadt Weißenfels eine Nachtragshaushaltssatzung 2015 bis zum 30.09.2015 zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist.“

Grund waren u.a. die in der Sache – aber nicht im Betrag – schon bekannten zu erwartenden Veränderungen im Haushalt, die aufgrund ihrer Höhe als wesentlich gelten, wie zur Saalebrücke, den Herstellungskostenbeiträgen, der Bergschule, der Feuerwache.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts waren weitere Anordnungen einzuarbeiten.

„1. Der in der Haushaltssatzung veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 150.000 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA nur in Höhe von 83.800 € genehmigt. Zum Restbetrag von 66.200 € wird die Genehmigung versagt.“

2. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 GemHVO Doppik wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre für Auszahlungen von Eigenmitteln der Investitionstätigkeit in Höhe von 66.200 € zu verhängen ist, um die Finanzierung der veranschlagen Maßnahmen des Finanzplans in der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2015 insgesamt sicherzustellen.“

Ebenso waren Veränderungen aufgrund des Finanzausgleichgesetzes (FAG) vom 10.12.2014 sowie aufgrund der Entscheidung des Landtages zu einer zeitlichen Obergrenze für den Vorteilsausgleich und ggf. zu einer festzulegenden Ausschlussfrist im Gesetz zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften (KAG → Herstellungskostenbeiträge) vom 17.12.2014 einzuarbeiten.

Dieser Verfügung kommt die Stadtverwaltung mit der Vorlage des Nachtragshaushaltsplans und dem geplanten Beschluss am 29.10.2015 nach. Die Terminverschiebung ist bedingt durch unerwartete Steuerrückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat und die eine erneute Überarbeitung des Haushaltsplans erforderte. Die Terminverschiebung wurde (bei) der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich beantragt und persönlich erläutert.

3. Zusammenstellung des Haushaltsplan-Ordnerns, Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt 2015 zum Haushaltsplan 2015

Der § 1 GemHVO Doppik regelt die Bestandteile und Anlagen eines Haushaltsplanes, § 7 die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans.

GemHVO Doppik § 7 Nachtragshaushaltsplan

„(1) Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt zu werden.“

(2) Werden im Nachtragshaushaltsplan Mehrerträge und Mehreinzahlungen veranschlagt oder Kürzungen von Aufwendungen und Auszahlungen vorgenommen, die der Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dienen, sind diese Aufwendungen oder Auszahlungen abweichend von Absatz 1 Satz 2 in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Sie können in einer Summe zusammengefasst werden. Unerhebliche Beträge können unberücksichtigt bleiben.

(3) Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, ist die Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zu ergänzen.“

Dementsprechend wurde der Haushaltsplanordner aufgebaut. Entgegen § 7 Abs. 2 letzter Satz GemHVO Doppik wurden alle bekannten Veränderungen eingearbeitet, zum einen, um Haushaltsklarheit zu erzielen, zum anderen, um die Deckung für andere notwendige Maßnahmen nachzuweisen. In den nachfolgenden Seiten werden jedoch nur die wesentlichen Veränderungen des Ergebnisplans und des Finanzplans, nicht die Reduzierung der Heizkosten oder die Erhöhung der Kosten für notwendiges Büromaterial usw. erläutert.

Der Druck des Haushaltsplanordners erfolgt in der im Finanzausschuss am 24.06.2015 vereinbarten Form (...8-stelligen Kostenstellen mit Sachkonten aber ohne Unterkonten). Eine ausführliche Darstellung aller Pläne wird allen Stadträten (und auf Wunsch allen Ortschaftsräten) elektronisch zur Verfügung gestellt.

4. Änderungen im Ergebnisplan

Ertragsarten	Plan 2015 (Stand Nov.)	NT 2015
Steuern und Abgaben	26.874.300	24.891.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.023.500	20.834.400
sonst. Transferleistungen.	979.100	979.100
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	3.912.500	4.043.800
privatrechtl. Leistungsentgelt, Kostenumlagen	3.645.400	3.846.300
sonstige ordentliche Erträge	3.889.300	3.911.300
Finanzerträge	90.800	109.800
ordentliche Erträge	60.414.900	58.616.300

Aufwendungsarten	in Euro	in Euro
Personalaufwendungen	20.467.800	21.691.400
Versorgungsaufwendungen	84.000	84.000
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	9.123.300	8.733.600
Transferaufwendungen	17.856.800	16.067.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.734.800	9.113.400
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	900.300	936.300
Bilanzielle Abschreibungen	4.408.600	4.408.600
ordentliche Aufwendungen	61.575.600	61.034.500

ordentliches Ergebnis	- 1.160.700	- 2.418.200
------------------------------	--------------------	--------------------

Aus dem Vergleich Haushaltsplan 2015 zu Nachtragshaushalt 2015 ist erkennbar, dass die wesentlichen Veränderungen durch geringere Erträge bei Steuern und Abgaben sowie höhere Personalaufwendungen entstehen und dass trotz Sparbemühungen (Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) kein Ausgleich erzielt werden kann.

Aufgrund des *Erlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs* vom 20.12.12, 22.11.13 sowie 02.04.14 ist es jedoch zulässig, bis einschließlich 2016 Fehlbeträge im Ergebnisplan durch Eigenkapital auszugleichen, eine „*Verrechnung maximal in Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der hiermit korrespondierenden Erträge (insbesondere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen und – nunmehr ergänzend – Beiträge sowie Zuschreibungen*“.

Für Weißenfels gilt:

bilanzielle Abschreibungen	4.408.600 €
./. Erträge aus Auflösung Sonderposten des Planjahres	1.822.300 €
= maximal mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnender Betrag (nicht monetärer Betrag)	<u>2.586.300 €</u>

Die Inanspruchnahme darf maximal in Höhe des unumgänglichen Fehlbedarfs erfolgen. Die Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt sind zu beachten!

Die Anwendung des Erlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs führt im Nachtragshaushalt 2015 rechnerisch zu folgendem Ergebnis:

Jahresfehlbetrag des Planjahres 2015	-2.418.200 €
./. tatsächlich verwendeter Betrag aus Rücklage (nicht monetär)	2.418.200 €
= verbleibender monetärer Fehlbetrag	<u>0 €</u>

Das zum Ausgleich verwendete Eigenkapital aus der Rücklage wird im Ergebnisplan nachrichtlich unterhalb der Zeile 22 ausgewiesen.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung erklärt der Stadtrat ausdrücklich sein Einverständnis, den genannten Betrag aus der Rücklage zur Deckung des Fehlbedarfs in Anspruch zu nehmen.

Die Veränderungen sind hauptsächlich bedingt durch:

ergebnisverbessernd	ergebnisverschlechternd
geringere Gewerbesteuerumlage	geringere Gewerbesteuer
höhere Auftragskostenpauschale	geringere Schlüsselzuweisungen
geringere Zuschüsse an Private (DMS, Stad- tumbau, Soz. Stadt)	geringere Zuweisung für lfde. Zwecke und Erträge aus Kostenerstattungen (ebenso)
höhere Kostenerstattungen von Gemeinden (Kita)	höhere Erstattungen für Aufwendungen Drit- ter (Kitas freier Träger)
höhere Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte (Parken, Friedhof, Kita, ...)	höhere Einzelwertberichtigung (Forderungs- ausfall)
geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	höhere Personalkosten
geringere Zuschüsse an verbundene Unter- nehmen (besserer Jahresabschluss des Ei- genbetriebs durch höhere Ausschüttung der Stadtwerke Weißenfels)	höhere Verzugszinsen bei verspätetem Ab- ruf von Fördermitteln
geringere Kreisumlage (Bescheid vom 29.04.2015)	

Die Veränderungen der wichtigsten Einflussfaktoren des Ergebnisplans – Steuern, Zuweisungen nach FAG und Personalkosten - werden nachfolgend erläutert.

4.1. Analyse der Veränderungen der Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG), die Zuweisungen für KITAs, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge nach FAG untergliedern sich in Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen.

Die Steuerarten unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Unter den sonstigen Transferleistungen werden die Schuldendiensthilfen im Rahmen des „Stark II-Programm“ dargestellt.

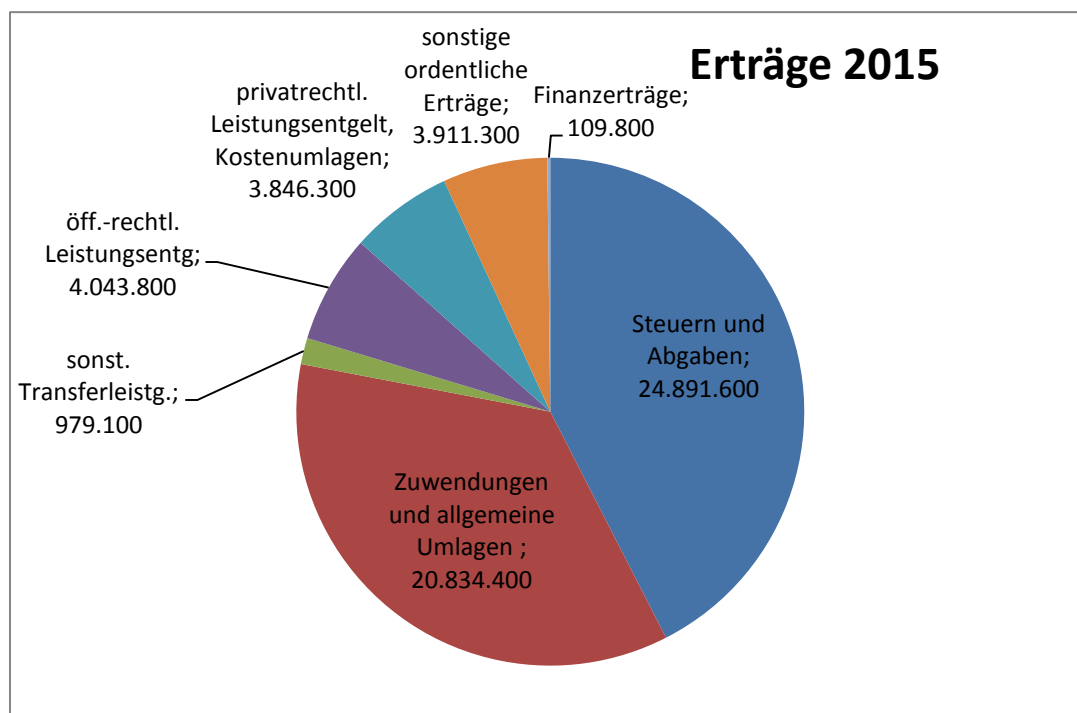
Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des Landkreises für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ), Erstattung des Landkreises für KITA usw.)

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge.

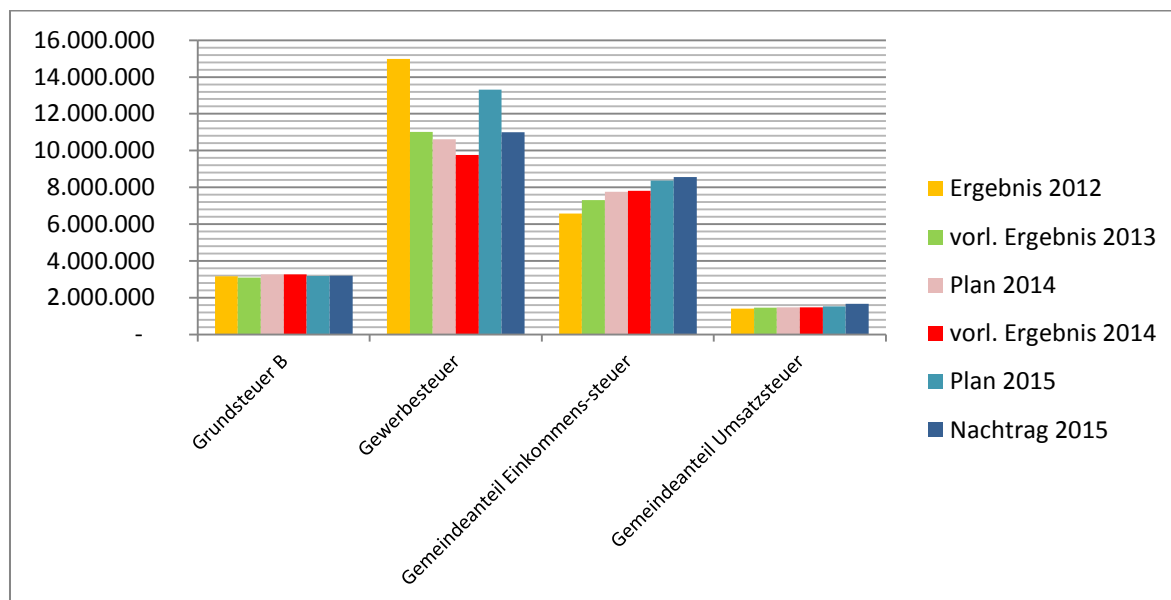
Als nicht zahlungswirksamer Ertrag muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen.



4.1.1. Wesentliche Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel sind Steuern.

Steuerart, Angaben in €	Ergebnis 2012	vorl. Er- gebnis 2013	Plan 2014	vorl. Er- gebnis 2014	Plan 2015	Nachtrag 2015
Grundsteuer B	3.168.435	3.108.989	3.270.800	3.278.306	3.193.800	3.210.500
Gewerbesteuer	14.989.985	11.013.691	10.624.500	9.770.339	13.315.000	11.000.000
Gemeindean- teil Einkom.st.	6.582.672	7.309.243	7.767.700	7.821.852	8.373.800	8.559.300
Gemeindean- teil Umsatzst.	1.414.787	1.463.533	1.491.100	1.493.305	1.539.700	1.669.800
Grundsteuer A	173.229	171.839	171.500	167.163	171.100	171.100
Vergnügungs- steuer	105.898	108.308	104.000	114.763	116.500	116.500
Hundesteuer	138.910	161.403	165.200	166.401	164.400	164.400
Summe	26.573.915	23.337.007	23.594.800	22.812.128	26.874.300	24.891.600



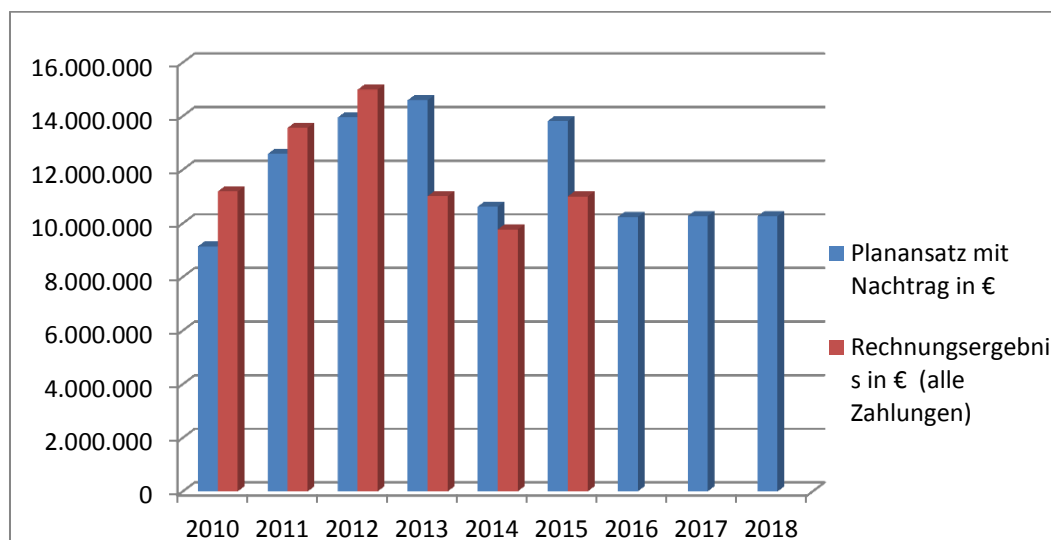
Während die Grundsteuern naturgemäß nahezu konstant bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer langsam steigt, sind die Erträge aus der Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Die Planung erfolgt aufgrund von Bescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen bezüglich geplanter Investitionen, Rückstellungen usw.. Trotzdem kommt es unterjährig immer wieder zu Änderungen, Rückzahlungen und Ausfällen, auch Nachzahlungen an die Stadt, welche eine planmäßige Haushaltsführung allerdings erschweren.

Die Prognose für die Jahre 2016 – 2018 erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden. Einfluss auf Gewerbesteuerzahlungen hat die Stadt Weißenfels nur bedingt, durch Schaffung eines freundlichen Wirtschaftsklimas und guten Verwaltungsservice, Standortfaktoren, um die sich die Stadtverwaltung seit Jahren recht erfolgreich bemüht, was die Erweiterung der Firmenansiedlungen beweist.

Gewerbesteuerentwicklung unter Berücksichtigung von Planung und Zahlung

		Planansatz mit Nachtrag in €	Rechnungsergebnis in € (alle Zahlungen) (2015 = NT)
	2010	9.135.700	11.188.077
	2011	12.589.000	13.566.000
	2012	13.950.000	14.989.985
	2013	14.595.000	11.013.691
	2014	10.624.500	9.770.339
Plan / NT	2015	13.815.000	11.000.000
Prognose	2016	10.235.000	
Prognose	2017	10.267.000	
Prognose	2018	10.267.000	

Die vom Land jährlich prognostizierten Veränderungen der Steuereinnahmen wurden in die städtische Prognose für 2016 – 2018 noch nicht eingerechnet, die erfolgt erst mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2016.

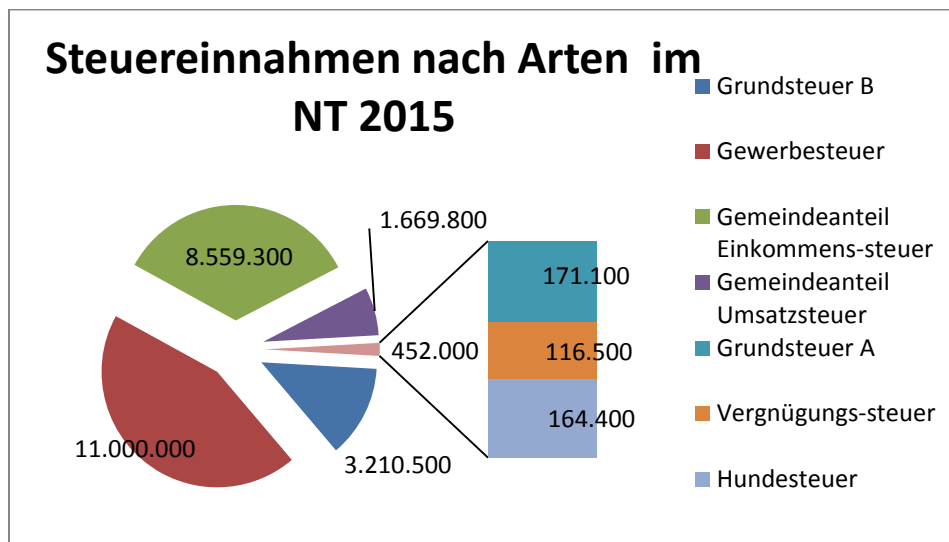


In Anbetracht drohender Haushaltskonsolidierung, deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegender Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuern und der Entwicklung der Bodenpreise wird über eine Anhebung dieser Hebesätze nachgedacht werden müssen. Die Verwaltung wird im Nachtragshaushalt 2016 eine moderate Anhebung der Hebesätze vorschlagen.

Durchschnittshebesätze der Realsteuern in %

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Kreisangehörige Gemeinden 20 000 bis unter 50 000	316	386	379
Weißenfels	270	370	350

Quelle: STALA, Gebietsstand: 31.12.2014



4.1.2. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der städtischen Haushaltsmittel sind die Zuwendungen des Landes, im Ergebnisplan die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale.

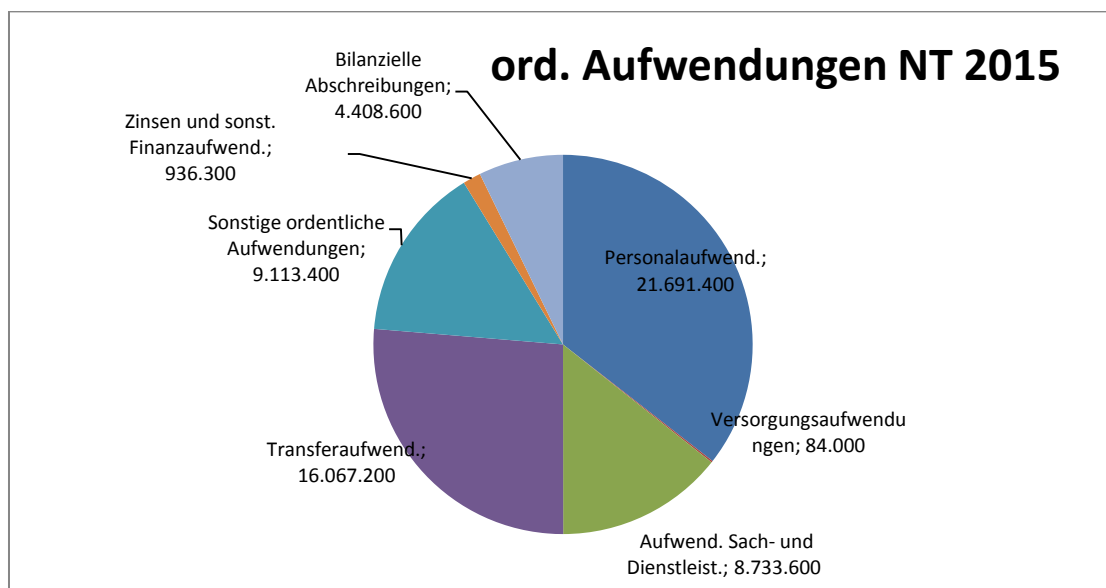
Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten		bisher 2015	neu 2015	Differenz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.311.500	13.448.000	136.500	11.092.400	8.399.800	8.024.100
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.483.500	11.083.900	-399.600	8.728.300	6.035.700	5.660.000
90000.04100	Allgemeine Zuweisungen vom Land	11.483.500	11.083.900	-399.600	8.728.300	6.035.700	5.660.000
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.828.000	2.364.100	536.100	2.364.100	2.364.100	2.364.100
90000.06100	Auftragskostenerstattung	1.828.000	2.364.100	536.100	2.364.100	2.364.100	2.364.100

Die Bescheide/Zahlungen an FAG-Mitteln im entsprechenden Haushaltsjahr fielen zwar regelmäßig höher aus als die Bescheide der Mittelfristige Finanzplanung für dasselbe Jahr, der uns in der 38. KW übermittelte Entwurf der neuen FAG-Zahlen für 2016 sieht für kreisangehörige Kommunen allerdings nur eine Steigerung von 5,18 % der Schlüsselzuweisungen vor, was für Weißenfels eine Mehreinnahme von (nur) ca. 452T€ bedeuten würde. Damit würden wir 2016 weit unter den in 2015 erhaltenen rund 11 Mio. bleiben.

4.2. Analyse der Veränderungen der Aufwendungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die Dritte empfangen. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Transferaufwendungen sind Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte zum Beispiel Eigenbetrieb, Vereine, Parkhaus u. a.. Die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage sind ebenfalls Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (freie Träger)** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549).

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommalkredite (Investitionskredite), Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen nachgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen: abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die

Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung erfasst waren. Die endgültige Höhe der Abschreibungen kann erst mit Vorliegen der Eröffnungsbilanz bestimmt werden.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft das die Leistungen des Fachbereichs Städtische Dienste. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

Den größten Aufwendungsposten nehmen **Personalaufwendungen** ein. Sie umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen. Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus folgenden Veränderungen: (Basis ist der Sammelnachweis nach Kostenstellen aus der Personalkostenplanung / Nachtrag – Stand: 02.07.2015)

1. Personelle Entwicklungen Kostenstelle

- 11.110.003 Gleichstellung / Integration – 1 VbE SB Integration ab 07.2015
- 11.122.001 Bauverwaltung / Vergabe – Nachzahlung durch Änderung der Entgeltgruppe ab 01.06.2013
- 11.171.001 Liegenschaften – 1 VbE Verlängerung bis 31.12.2015
- 52.110.001 Bauordnung 1 VbE SB Bauordnung ab 07.2015
- Individuelle Änderungen: Beförderungen von Beamten, Stundenerhöhungen, Doppelbesetzungen, Elternzeitvertretungen bei Beschäftigungsverbot, Höhergruppierungen etc.
- Anhebung der Dienstbezüge für Beamte ab 01.06.2015 um 2,1%

2. NEU: Schlichterspruch zur Tarifaufeinandersetzung im Sozial- und Erzieherdienst, umgesetzt ab 01.07.2015

Auf Basis des einvernehmlichen Schlichterspruchs zur Tarifaufeinandersetzung im Sozial- und Erzieherdienst, wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von ~ 190.000€ eingeplant, obwohl eine Einigung noch nicht erzielt worden ist.

Differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Gehaltsgruppen im Tarif des Sozial und Erzieherdienstes nach Vorgabe der Schlichtungskommission:

Änderung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen für 161 Beschäftigte

S 2 bleibt unverändert, aber mit einer Erhöhung	um Ø 50,00€ pro Stufe (Ø2,29%)
S 3 bleibt unverändert, aber mit einer Erhöhung	um Ø 79,72€ pro Stufe (Ø3,26%)
S 4 bleibt unverändert, aber mit einer Erhöhung	um Ø 98,53€ pro Stufe (Ø3,82%)
S 6 wird der neuen Entgeltgruppe S 8a ¹ zugeordnet	um Ø 95,15€ pro Stufe (Ø3,21%)
S 7 wird der neuen Entgeltgruppe S 9 ¹ zugeordnet	um Ø 252,20€ pro Stufe (Ø8,50%)
S10 wird der neuen Entgeltgruppe S13 ¹ zugeordnet	um Ø 238,58€ pro Stufe (Ø7,83%)
S13 wird der neuen Entgeltgruppe S15 ¹ zugeordnet	um Ø 132,55€ pro Stufe (Ø3,60%)
S15 wird der neuen Entgeltgruppe S16 ¹ zugeordnet	um Ø 139,17€ pro Stufe (Ø3,89%)
S16 wird der neuen Entgeltgruppe S17 ¹ zugeordnet	um Ø 164,22€ pro Stufe (Ø4,19%)
S17 wird der neuen Entgeltgruppe S18 ¹ zugeordnet	um Ø 301,72€ pro Stufe (Ø8,05%)

Erläuterungen:

In den S-Gruppen, die mit dem Hinweis ¹ gekennzeichnet sind, erfolgt die Zuordnung zur entsprechenden Stufe der neuen S-Gruppe im Wege der tariflich geregelten Höhergruppierung.

In allen anderen Fällen wird der bisherige Tabellenbetrag zum 1. Juli 2015 durch den neu ausgewiesenen Betrag ersetzt. Die Mindestlaufzeit soll nach dem Schlichterspruch fünf Jahre betragen. Die Laufzeit bezieht sich nicht auf die Entgelttabelle. Diese gilt bis Ende Februar 2016.

Zusätzlich wurden mit unterschiedlichen Laufzeiten 2 Praktikanten im Anerkennungsjahr zur Ausbildung zur staatlich **anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher** nach dem TVPöD im Sozial- und Erzieherdienst ab 09.2015 eingestellt.

Europäischer Sozialfond (ESF) – Bundesprogramm „BIWAQ“

Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen für das Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) Mittel zur Verfügung. Dieses Wirtschaftsförderungsprojekt verbindet lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Hier werden 4 Stellen für einen Zeitraum von September 2015 bis Dezember 2018 geplant.

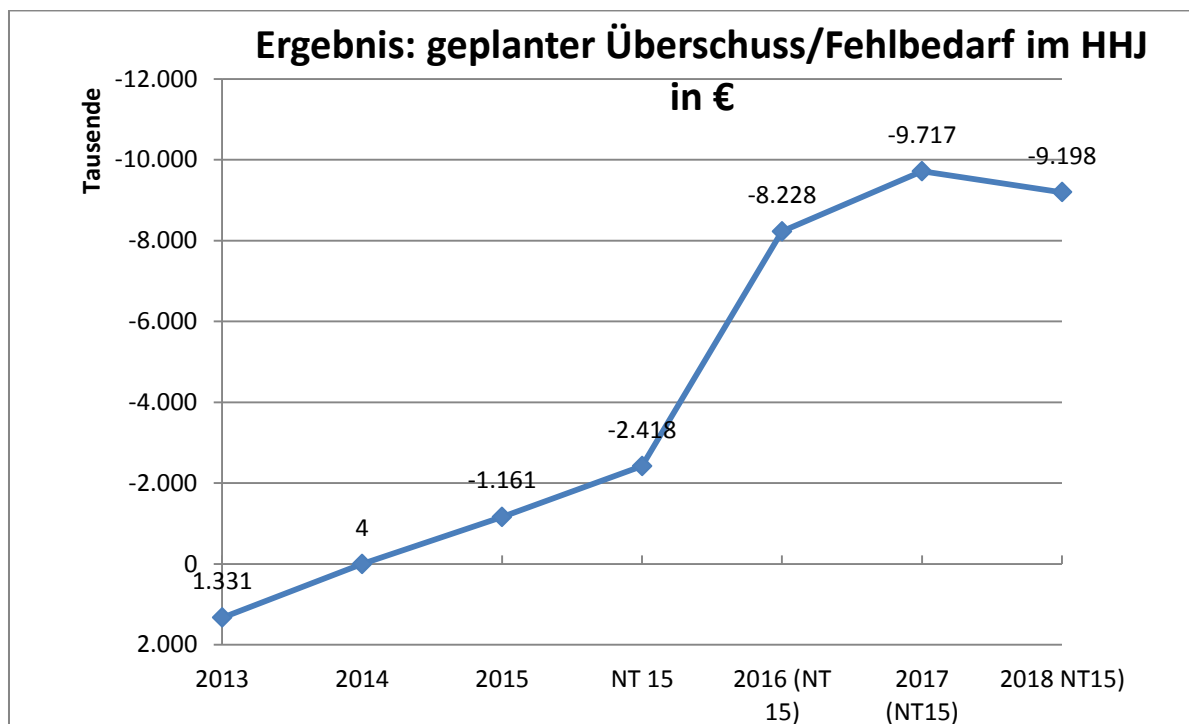
Korrekturen durch fehlerhafte Überspielung von Daten

Für die Berechnung und Planung der Personalkosten 2015 wurde ein neues Software-Modul zum Import aller relevanten Lohnarten verwendet. Basis für die Hochrechnung der Planung bilden die Daten aus dem Lohnabrechnungsprogramm aus den vergangenen Jahren. Dabei werden monatlich mehr als 27.000 Datensätze mit etwa 90 codierten Lohnarten, Zulagen u. Zuschläge sowie ATZ-Aufstockung - u. Mindestnettoaufstockungsbeträge per Schnittstelle in das Planungsprogramm übertragen.

Durch Umkonfigurierung dieser Schnittstelle wurden verschiedene Zulagen und Zuschläge über einen längeren Zeitraum nicht mit übernommen und waren somit nicht berücksichtigt worden. Dies wurde nun korrigiert.

4.3. Fazit Ergebnisplan

Die entsprechend der rechtskräftigen Bescheide, der bestehenden Arbeitsverhältnisse und der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen eingestellten Zahlen weisen eine so deutliche Ergebnisverschlechterung aus, dass Steuererhöhungen (Grundsteuer, Gewerbesteuer) allein nicht ausreichend sein werden, um den ständig steigenden Fehlbedarf zu reduzieren. **Eine Konsolidierung des Haushalts unter Einbeziehung der Zahlungen an städtische Beteiligungen ist unerlässlich.** Wenn „einfaches Sparen“ nicht zu den notwendigen Ergebnissen führt, muss über Standardreduzierungen und Wegfall von Aufgaben nachgedacht werden.



Fehlbetrag zum 31.12.2012: nicht im Plan, nur in Bilanz ausgewiesen) -4.770.207

5. Änderungen im investiven Teil des Finanzplans

5.1. Überblick

Zeilennr. in der Finanzplan-Übersicht		Plan 2015 in Euro	NT 2015 in Euro
8	Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.830.100	58.019.600
15	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.547.100	58.754.200
16	der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (8-15)	283.000	-734.600
19	betragen die Einzahlungen der Investitionstätigkeit	7.324.500	7.842.200
22	betragen die Auszahlungen der Investitionstätigkeit	7.474.500	10.212.500
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit (19-22)	-150.000	-2.370.300
24	Finanzmittelfehlbetrag (16+23)	133.000	-3.104.900
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten/Umschuldungen	3.056.800	5.343.300
26	Auszahlung für Tilgung/Umschuldung	5.682.500	5.680.100
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (25-26)	- 2.625.700	-336.800
	keine Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		
34	voraussichtl. Bestand an Finanzierungsmitteln (24+27)	- 13.008.700	-10.723.435

Die Investitionen der Kommune sind im Finanzplan abgebildet; in Teil B je (Bau-)Maßnahme, in Teil A alle investiven Auszahlungen, die Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben (also auch das bewegliche und immaterielle Anlagevermögen wie Software, Bürotechnik, Waschmaschinen in Kindereinrichtungen, ...).

In nachfolgender Übersicht werden die Veränderungen der Saldi der einzelnen Kostenstellen, bezogen auf den Finanzplan A aufgelistet und anschließend erläutert.

Es ist erkennbar, dass die Fachbereiche bemüht sind, entstandenen Mehrbedarf im Budget durch Kürzungen / Verschiebungen an anderen Stellen auszugleichen bzw. zu reduzieren. Teilweise waren die Kürzungen / Verschiebungen auch deshalb möglich / nötig, weil Fördermittelbescheide (noch) nicht eingetroffen sind, sich andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben oder zusätzliche Hindernisse auftraten, so dass ein planmäßiges Weiterarbeiten nicht gerechtfertigt war / ist.

5.1.1. Übersicht über die Veränderungen im Finanzplan NT 2015 – bezogen auf den Beschluss zum Hh 2015

ungeänderte KST sind in dieser Tabelle nicht erfasst

Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo Plan	Saldo NT	Differenz	Erläuterung
1	11110.001	Gemeindeorgane	0	-700	-700	IT-Technik
2	11110.003	Gleichstellung/Integration	0	-300	-300	Sammelposten IT
3	11120.001	Finanzverwaltung	-1.500	-2.100	-600	Sammelposten
4	11130.001	Allgemeine Dienste	-7.000	-30.500	-23.500	IT-Hard- und Software
5	11131.101	Bauhof Weißenfels	4.000	2.000	2.000	Veräußerung geringw. Wirtschaftsgüter
6	11160.002	IT	-4.300	-5.000	-700	Sammelposten
7	11170.001	Einricht. für die ges. VW	0	-980.000	-980.000	Herstellungskosten Abw. (wird später zugeordnet)
8	11171.130	Markt 3	-186.700	-189.700	-3.000	Erwerb von BGA
9	11171.133	WSF, Leipziger Str. 3-7,	0	-300.000	-300.000	Städtebauförderung (Baulücke)
10	11171.556	Großkorb., Goethestr 1/3	25.000	85.000	60.000	Korrektur Grundstückskauf
11	11171.701	Tagewerben, Stadtweg 2	-10.000	-5.000	5.000	Erwerb von Grundstücken
12	12220.001	Bürgerzentrum	-300	-3.100	-2.800	Software
13	12610.001	Feuerwehr,	-274.000	-1.249.100	-975.100	Vorziehen der Maßnahme Feuerwache
14	21110.101	Herderschule	-3.300	-12.600	-9.300	
15	21110.102	Bergschule,	-158.000	-240.400	-82.400	Energetische und Allgemeine Sanierung Stark III ;
16	21110.103	A.-Einstein-Schule	-4.000	-6.100	-2.100	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausst.
17	21110.251	GS Langendorf	-4.000	-1.200	2.800	Umbau und Erweiterung
18	21110.351	GS Uichteritz	-2.000	-1.000	1.000	Sammelposten AV (SP)
19	21110.401	GS Leißling	-126.700	-124.000	2.700	Sammelposten
20	21110.551	GS Großkorbetha	-1.000	-2.500	-1.500	Sammelposten
21	21110.701	GS Tagewerben	-1.500	-600	900	Sammelposten
22	25210.101	Stadtmuseum	-1.100	-6.300	-5.200	Erwerb von BGA, von Kunst, SP
23	28110.001	Kulturverwaltung	-7.000	-11.200	-4.200	Sammelposten

24	36510.101	Kita Anne Frank	0	-1.700	-1.700	Erwerb von BGA
25	36510.102	Kita Knirpsenland	-9.500	-6.500	3.000	Erwerb von BGA und Betriebsvorr.
26	36510.103	Kita H. u. Kinder	1.500	-6.400	-7.900	BGA und Betriebsvorr.+2.700 Spenden
27	36510.251	Langend. Kita Mischka	-3.000	-8.100	-5.100	BGA, Betriebsvorr. SP +700 Spenden
28	36510.301	Markwerben Kita Zwergenstübchen	-1.000	-1.200	-200	Sammelposten
29	36510.351	Uichteritz Kita Sonnenkäfer	-5.000	-1.800	3.200	Erwerb von Betriebsvorrichtungen
30	36510.401	Leißling, Kita Strohbär	-2.000	-2.200	-200	
31	36510.501	Schkortl., Kita Zwergenhaus	-5.000	-3.200	1.800	
32	36510.551	Großk. Haus Sonnenschein	-4.000	-400	3.600	Sammelposten
33	36510.552	Großkorbetha, Hort	-1.500	0	1.500	Sammelposten
34	36510.601	Wengelsdorf, Kita Glashütte	-10.000	-2.300	7.700	+ Betriebsvorrichtungen; -SP +1.000 Spenden
35	36510.701	Tagew., Kita Regenbogen	-2.000	-3.900	-1.900	+Erwerb von Betriebsvorrichtungen; -SP
36	36611.001	Spielplätze	-16.700	-10.500	6.200	Neubau Spielplatz-Leißling gestrichen
37	51120.001	Städtebauliche Sanierungsmaßn.	-20.000	210.800	230.800	+ Sanierungsbedingte Einn., - Soziale Stadt Private Maßnahme,
38	54110.101	Gemeindestr. WSF	-164.400	-244.200	-79.800	+/-Städtebaulicher Denkmalschutz, u.a. Rotdornw., Burgwerbener Str, Markt
39	54110.301	Gem.-str. Markwerben	-62.300	-6.000	56.300	ohne Gotthardtsberg/Kirchberg
40	54110.351	Saalebrücke	-500	-23.700	-23.200	s. Vorbericht 5.2.2
41	54120.101	Verkehrs anl. WSF	0	-75.000	-75.000	Schnittstelle ÖPNV Busbahnhof
42	54511.001	Straßenbeleuchtung	-22.100	-82.000	-59.900	geringere Beiträge Damaschkestraße + bauliche Verbesserung. Kellstr. (wg. Feuerwache); Umbau und Erweitg. Straßenbel.
43	55115.101	Gärten u. Freiflächen WSF	11.000	47.000	36.000	Veräußerung von Grünflächen

44	55115.201	Gärten u. F. Borau	100	700	600	Veräußerung Grünflächen
45	55115.351	Gärten u. F. Uichteritz	100	-3.900	-4.000	Erwerb Grundstücke
46	55115.451	Gärten u. F. Burgwerben	100	0	-100	kein Verkauf von Grundstücken
47	61110.003	Zuweisungen vom Land	1.318.200	1.323.200	5.000	höhere Investitionszuweisung

Differenz zwischen Plan 2015 und Nachtrag 2.220.300

Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Nachtragshaushalt 2015 - 2.370.300

5.1.2. Begründungen der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der Veränderungen im Finanzplan (bezogen auf den Haushaltsbeschluss vom 27.11.2014) ¹

Ergebnisveränderung in €

Maßnahme 1: Gemeindeorgane -700 €

- Notebook für den Ratssaal, Ersatz nach Diebstahl bei Bürgerversammlung am 2.6.15

Maßnahme 2: Gleichstellung/Integration -300 €

- Fotokamera (Umbuchung aus 11110.001)

Maßnahme 3: Finanzverwaltung -600 €

- Regal und Münzzählgerät für Kasse (gem. EU-Münzgeldverordnung 1210/2010 notwendig)

Maßnahme 4: Allgemeine Dienste -23.300 €

- Erwerb von IT-Technik 3.500 € Nachrüstung Klimagerät für Serverraum, weil im Konzept die Wärmeentwicklung (Stromversorgung gefährdet!) falsch eingeschätzt wurde
- Sammelposten AV 6.200 aus dem Eingliederungsmanagement
- Software 10.000 € Exchange Server-Lizenzen
- 8xMS-Office für neue Server 3.100 €
- Beamer zum mobilen Einsatz (Altgerät defekt) 700 €

Maßnahme 6: IT -700 €

Notebook für mobilen Einsatz in der Verwaltung, vorh. WinXP-Gerät ist verschlissen

Maßnahme 7: Gesamtverwaltung -980.000 €

Herstellungskostenbeiträge entsprechend Bescheidliste sowie Widersprüche der Stadt Weißenfels;

Die präzise Höhe der zu zahlenden Summe kann bisher nur geschätzt werden. Die sachliche Prüfung der Bescheide soll bis Ende August abgeschlossen sein (Bescheide für den Eigenbetrieb sowie verkaufte Grundstücke aussondern), die verbleibende Summe wird in einem Betrag an die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR überwiesen, die korrekte Zuordnung auf die Grundstücke erfolgt nach dem Rechtskräftigwerden der Bescheide bzw. bis Jahresende.

¹ die Maßnahmennummern beziehen sich auf die „blaue Liste“

Betrag lt. Liste:	1.515.300 €
zuständig Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb	105.000 €
Widersprüche	430.300 €

Da für die Herstellungskostenbeiträge keine Einzahlungen aus Investitionsmitteln vorhanden sind, wird die Genehmigung zur Kreditaufnahme erbeten.

Maßnahme 8: Markt 3 - 3.000 €

Miniküche als Ausstattung vor Einzug noch notwendig
Einzug von Stadtinfo, Kulturamt incl. Mitarbeitern des Kulturhauses, Veranstaltungsmanagement,
weitere Umzüge aufgrund der anstehenden Rathaussanierung stehen bevor: in die Klosterstr.: 1.OG Hausmeister aus Rathaus, 2.OG Allgemeine Verwaltung ← Beiträge ← Poststelle aus Rathaus)

Maßnahme 9: Leipziger Str. 3-7 -300.000 €

Abschlussarbeiten Städtebauliche Neuordnungen, Freifläche Leipziger Str. 3 – 7

Maßnahme12: Bürgerzentrum - 2.800 €

Fachverfahren Einwohnermeldeamt: Ablösung der bisherigen Version MESO-Kurzauskunft durch die neue Version MIA (MESO-Intranet-Auskunft). Die neue Version MIA berücksichtigt insbesondere auch notwendige datenschutzrechtliche Vorschriften (Passwortvergabe, Zugriffsrechte). Sie dient zur Aufgabenerledigung in den Fachämtern der Verwaltung (z.B. Adressabgleiche aus dem Melderegister).

Maßnahme 13: Feuerwehr -975.100 €

Vorziehen der Maßnahme aus den Folgejahren aufgrund geänderter Zuwendungsbedingungen, s.a. Pkt. 5.2.3...

Maßnahmen 14 bis 21: Grundschulen

Herder-GS -9.300 €

IT-Technik: 9.400 €; Kauf eines Klassensatzes Notebooks mit Notebookschrank zur Absicherung Unterricht; Computerkabinett muss zum Beginn Schuljahr 2015/16 als Klassenraum für Integrationsklasse umgenutzt werden; somit Umstellung auf „bewegliche“ Computertechnik
Sammelposten 3.200 €: 2.700 € Schränke für zusätzlichen Klassenraum für neue Klasse aufgrund gestiegener Schülerzahlen und 500 € für bereits angeschafften Tischkopierer mit Fax (alter defekt)

Berg-GS

Notwendige Ausstattung für GS nach Komplettisanierung, welche nicht förderfähig ist.

Albert-Einstein-GS -2.100 €

BGA: 5.500 € :Kauf einer Edelstahlküche für Essenausgabe. Alte Einrichtung wurde von Hygiene bemängelt.
Sammelposten 600 €: Kauf eines Regals mit Schülerfächern für 1. Klasse; Bildung zusätzlicher Klasse in SEP; (es fehlt noch 1 Regal)

GS Langendorf +2.800 €

Sammelposten 1.200 €
600 € Ersatz defekte Turnausstattung Sporthalle nach Bemänglung TÜV;
600 € für bereits gekaufte Sonnenschutzrollos für einen Klassenraum.

Adam-Ries-Grundschule-Uichteritz +1.000 €

Sammelposten 1000 €: Kauf einer neuen Tafel für einen Klassenraum für SEP

GS Leißling +2.700 €
 Sammelposten 3.000 €
 500 € für bereits getätigten Ersatz für defekten Fernseher;
 2.500 € für Kauf Rollos für die zwei neue Klassenräume nach Sanierung Schulanbau

GS Großkorbetha -1.500 €
 Sammelposten 2.500 €
 Ersatz defekter Polylux; Ersatz eines Kartenständers; Ersatz von bemängelter Ausstattung Turnhalle durch TÜV (2 Sprungkästen, 4 Hocker, Rutschstangen)

GS Tagewerben +900 €
 Sammelposten 600 €
 Kauf eines Schließfachschrankes für Lehrerzimmer

Maßnahme 24 - 35: Kitas

Kita Anne Frank -1.700 €
 BGA 2.200 € bereits getätigter Kauf 2 Sonnensegel für Spielplatz
 Sammelposten 2.000 €
 Kauf von Ausstattung für Sprachförderung und Integration (100 % Förderung über Programm Schwerpunkt-Kita)

Kita Knirpsenland +3.000 €
 1.500 € Betriebsvorrichtungen
 Restzahlung für neue Rutsche (alte vom TÜV außer Betrieb gesetzt); HH-Rest wurde 2014 gebildet
 BGA 4.000 €: Kauf einer Edelstahlküche für Essenausgabe (alte ist hygienisch bedenklich – 30 Jahre alt)
 Sammelposten 4.000 €
 600 € für bereits gekaufte Möbel (Tische) sowie Rest für nicht förderfähige Ausstattung Hort nach Rückzug in Bergschule

Kita Haus unserer Kinder -7.900 €
 7.000 € Betriebsvorrichtungen
 Kauf eines neuen Krippenspielgerätes für Außenbereich; Kita setzt 2.700 € Spende hierfür ein (unter Einzahlungen FPL aufgeführt)
 BGA 3.000 €
 Kauf von Ausstattung zur Förderung Sprache und Integration; 2.500 € Förderung über Schwerpunkt-Kita vorhanden
 Sammelposten 1.600 €
 600 € bereits getätigter Ersatz E-Herd (war defekt) + 911 € für bereits bestelltes Mattenregal

Kita Mischka -5.100 €
 BGA 3.000 €: Ersatz von 3 alten Mattenregalen zu je 1.000 €
 Sammelposten 5.800 €
 5.100 € für Ersatz von 2 alten Garderoben (z.T. bereits geliefert)
 und 700 € für Spielhaus (Spende für 700 € als Einnahme FPL liegt vor)

Kita Zwergenstübchen, Markwerben -200 €
 Erwerb von IT 700 €
 Kauf eines Notebooks für Heilpädagogin; Kita betreut seit Frühjahr integrative Kinder; Einnahmen über 700 € vorhanden aus integrativen Zuweisungen (Einzahlung im FPL)
 Sammelposten 1.200 €
 800 € für Ersatz Tisch für Küche (fehlte noch zur neuen Küche – letztes Jahr gekauft);
 400 € für Ersatz eines Sonnensegels (defekt) für Spielplatz

<u>Kita Sonnenkäfer, Uichteritz</u>	+3.200 €
Betriebsvorrichtung 1.200 €: Restzahlung für Außenspielgerät als Ersatz (vom TÜV bemängelt); HH-Rest aus 2014 war gebildet	
Sammelposten 600 €: Ersatz defekter Geschirrspüler	
<u>Kita Strohbar, Leißling</u>	-200 €
BgA 1.400 €; Ersatz defekter Krippenwagen	
<u>Kita Kleine Riesen, Burgwerben</u>	+/- 0
Sammelposten 1.000 €	
Kauf eines Holzschuppen für Außenspielgeräte Spielplatz (alter Schuppen defekt); Kosten knapp unter 1.000 €	
<u>Kita Zwergenhaus am Park, Schkortleben</u>	+1.800 €
Betriebsvorrichtung 2.000 €	
Ersatz der von TÜV außer Betrieb gestellten Rutsche	
BgA 1.200 €; Erwerb eines neuen Krippenwagens	
<u>Kita Haus Sonnenschein, Großkorbetha</u>	+3.600 €
Sammelposten 400 €	
Erwerb eines Wandwickeltisches	
<u>Kita Glashütte, Wengelsdorf</u>	+7.700 €
Betriebsvorrichtung 2.200 €:	
Restzahlung neues Außenspielgerät; 2014 wurde <u>HH-Rest</u> gebildet	
Sammelposten 1.100 €	
Kauf von Außenspielgeräten; 1.000 € Spende von Kita als Einnahme im FPL	
<u>Kita Regenbogen, Tagewerben</u>	-1.900 €
BgA 2.500 €	
Kauf Krippenwagen 1.400 € und Wickelkommode 1.100 €	
Sammelposten 1.400 €	
Ersatz von Teilen der Außensitzgruppe Spielplatz 1.100 € und	
Ersatz eines Spielteppich Hort 300 €	

Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die angeforderten HH-Mittel sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel HH 2015 bewegen. Der Großteil der Beschaffungen ist daher bereits umgesetzt bzw. beauftragt. Maßgeblich erfolgte im NT „nur“ eine Umverteilung im Budget anhand der Dringlichkeit der einzelnen Beschaffungen.

Maßnahme 15: Bergschule -82.400 €
höhere Auszahlungen sind durch höhere Einzahlungen (Fördermittel und Kredite) gedeckt, Maßnahme wird insgesamt kostengünstiger, s.a. Pkt. 5.2.1.

Maßnahme 22: Museum -18.500 €
2 staubsichere Depotschränke, 1 Schreibtisch

Maßnahme 23: Kulturverwaltung -4.200 €
Restausstattung bei Umzug, gestiegene Möbelpreise

Maßnahme 37 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme EINNAHME + 230.800 €
Ausgleichsbeträge dienen zur Deckung der anderen städtebaulichen Maßnahmen

Maßnahme 38: Gemeindestraßen Weißenfels -79.800 €
Alle veranschlagten Tiefbaumaßnahmen sind Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR oder der Landesbaubehörde. Den Auszahlungen stehen Fördermittel sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge gegenüber.

Die Maßnahmen sind sachlich und zeitlich unabweisbar, da die Stadt Weißenfels in der Verkehrssicherungspflicht steht und die meisten Maßnahmen begonnene Maßnahmen sind. Saldiveränderungen traten u.a. deshalb ein, weil die Höhe der bewilligten Fördermittel erst nach Haushaltsbeschluss mitgeteilt wurde (Marktplatz)

Maßnahme 41: Verkehrsanlagen Weißenfels +75.000 €

Schnittstelle ÖPNV: Busbahnhof zum Bahnhofsvorplatz, Fortsetzungsmaßnahme, Zuwendungsbescheid

Maßnahme 39: Gemeindestraßen Markwerben +56.300 €

Ausgabenreduzierung Zuwendungsbescheid für Gotthardsberg ist immer noch nicht eingegangen

Maßnahme 38 Gemeindestraßen Uichteritz, -23.200 €

Saalebrücke: Erhöhung an Auszahlungen und Einzahlungen (Fördermitteln und Krediten)
Darstellung s. 5.2.2

Maßnahme 40 Straßenbeleuchtung -59.900 €

s.a. Maßnahme 38 (Käthe-Kollwitz-Straße - Neubau Straßenbeleuchtung)
sowie frühere Straßenelektro-Maßnahmen wegen früherem Bau Feuerwache

Maßnahme 41 bis 44: Gärten und Freiflächen → Ergebnisverbesserung

höhere Einnahmen aus Verkäufen sowie
Erwerb Freifläche Naumburger Straße 23 in Weißenfels, Abrissfläche
Erwerb Flurstück 65/3 in der Flur 7 Am Jauch in Uichteritz

5.2. Änderungen im investiven Teil des Finanzplans, Einzelmaßnahmen

5.2.1. Bergschule Kostenstelle 21110.102

Die Anzahl der Kinder im Einzugsgebiet, der Zustand der Berggrundschule und die Einstufung des Gebäudes als Einzeldenkmal machten eine grundlegende Sanierung des Objektes zwecks dauerhaften Erhalts des Schulstandortes notwendig. Zum Zeitpunkt der Planung legte das Land ein Fördermittelprogramm „Passivhausstandard bei Schulen ...“ auf. Nach einem Kostenvergleich – allgemeine Sanierung ohne Fördermittel vs. energetische Sanierung mit Fördermitteln – stellte sich die Stadt Weißenfels mit der Berggrundschule für das Modellvorhaben zur Verfügung.

Mit der Förderwürdigkeitszusage des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 wurde am 30.04.2013 der Fördermittelantrag der Stadt mit einer vorläufigen Gesamtfinanzierung von 5.982.409 € eingereicht. Während der Baumaßnahme wurden mehrere Mängel aufgedeckt, die eine Erhöhung der Kosten verursachten, was regelmäßig zu Begründungen und Nachverhandlungen mit dem Land, der Investitionsbank und (wegen weiterer Kreditaufnahmen) mit der Kommunalaufsichtsbehörde führte. Nach Kostenanerkennnis und Genehmigung lässt sich die Gesamtfinanzierung in nachfolgender Tabelle darstellen:

Angaben in Euro	2013	2014	2015	Gesamt
Aufwendungen	0	0	40.300	40.300
Erträge (Fördermittel)	0	0	28.200	28.200
Ergebnisplan, Saldo	0	0	-12.100	-12.100
Einzahlungen aus Fördermitteln STARK III	770.000	1.176.600	2.215.800	4.162.400
Einzahlungen aus Krediten/IB/ STARK III+zinslose Kredite	330.000	1.658.400	236.400	2.224.800
Auszahlungen (Hochbau und BGA)	1.100.000	2.830.000	2.442.100	6.372.100
Auszahlg. für Baugenehm., nicht förderfähige Kosten	0	5.000	10.100	15.100
Finanzplan, Saldo	0	0	0	0
Gesamtkosten				6.427.500
Eigenanteil				2.236.900

Zu beachten ist hierbei, dass Fördermittelgeber und Kreditgeber die Gesamtinvestition unterstützen, bei der Darstellung im Haushaltsplan jedoch nach (aktivierungsfähigen /-pflichtigen) Auszahlungen und Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Anschaffungen unterhalb von 150 € zuzügl. MwSt. unterschieden werden muss.

Der Fördermittelgeber unterscheidet nach energetischer Sanierung (70 % Förderung) und allgemeiner Sanierung (30 % Förderung), der Kreditgeber nach Kredit nach dem Fördermittelprogramm STARK III und zinslosem Kredit. Dementsprechend wurde auf der Kostenstelle die Zuordnung in verschiedenen Unterkonten vorgenommen.

5.2.2. Saalebrücke; Kostenstelle 54110.351

Die Gemeinde Uichteritz hatte seit langem den Bau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Saale zwischen Lobitzsch und Leißling vorgesehen. Im Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Uichteritz in die Stadt Weißenfels vom 26.06.2009, geändert durch Vertrag vom 21.08./25.08.2009 wurde unter § 8 - Entwicklung der Ortschaft - Abs. 2 vereinbart „Die aufnehmende Stadt Weißenfels ist bestrebt, die Investitionen der Anlage 2 – ...den Bau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Saale zwischen Uichteritz und Leißling ...- im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.“

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Uichteritz weist für die Maßnahme „Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Saale zwischen Uichteritz und Leißling“ (kurz: Saalebrücke) eine Sonderrücklage in Höhe von 169.941,93 € aus.

Aus diesem Grund führte die Stadt Weißenfels die notwendigen Untersuchungen, Planungen und Beantragungen von Fördermitteln und Kreditgenehmigungen weiter. Verschiedene Ursachen führten dazu, dass Projekt und Finanzierungsplan seit 2009 mehrfach geändert werden mussten.

Finanzierungsplan : 2014 (Stand: 03-04-2014)	
Gesamtkosten :	2.538.800,29 €
Fördermittel :	1.484.836,22 €
Eigenmittel :	1.053.964,07 €

Der letzte Zuwendungsbescheid der Investitionsbank vom 19.08.2015 beinhaltet geplante Einzahlungen aus Fördermitteln i.H.v. 2.153.947,77 €. Dementsprechend wurden die Planzahlen in Einzahlungen und Auszahlungen angepasst.

Kostenstelle: 54110.351
Gemeindestraßen Uichteritz

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	bisher 2015	neu 2015	Differenz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
Maßnahme: 541103510001 Brücke Uichteritz							
01 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	734.000	176.800	-557.200	0	1.768.200	208.900	0
681100 Investitionszuweisungen vom Land	734.000	176.800	-557.200	0	1.768.200	208.900	0
63035.36144 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Saalebrücke -	734.000	176.800	-557.200	0	1.768.200	208.900	0
03 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	734.000	200.000	-534.000	0	2.200.000	266.700	0
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	734.000	200.000	-534.000	0	2.200.000	266.700	0
63035.95102 Saalebrücke	734.000	200.000	-534.000	0	2.200.000	266.700	0
04 = Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-23.200	-23.200	0	-431.800	-57.800	0

Auch die Darstellung der Maßnahme im Finanzplan wurde im Nachtragshaushalt 2015 korrigiert, da nur der Geldfluss – also die im Planungszeitraum erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen - dargestellt werden (dürfen). Zwecks Erläuterung ist die Finanzierung der Maßnahme nochmal in den nachfolgenden beiden Tabellen abgebildet. Die geringfügigen Differenzen der Summen ergeben sich durch Rundungen und die Unterschiede von Planung (immer volle Hunderte Euro) und Zahlung.

Geldfluss (entspricht obigem Auszug des Finanzplans B des Nachtrags 2015)

In Euro	bis 2014 bereits gezahlt	NT 2015	2016	2017	2018	Summen
Einzahlg. aus Fördermitteln		176.800	1.768.200	208.900	0	2.153.900,00
Einzahl. aus Krediten aus 2013						126.000,00
Einzahlung Sonderrücklage						170.000,00
Summe Einzahlungen						2.449.900,00
noch zu leistende Auszahlungen	177.334,98	200.000	2.200.000	266.700	0	2.666.700,00
Saldo Einzahlg zu Auszahlg abzüglich der erfolgten Zahlung						-216.800,00
Summe der Eigenmittel						690.134,98

Maßnahmeplanung

In Euro	bis 2014 bereits gezahlt	NT 2015	2016	2017	2018	Summen
Einzahlg. aus Fördermitteln		1.500.000	653.900		0,00	2.153.900,00
Einzahl. aus Krediten aus 2013						126.100,00
Einzahlg. Sonderrücklage						169.941,93
Summe Einzahlungen						2.449.941,93
Auszahlungen	177.334,98	734.000,00	227.400,00	0,00	0,00	961.400,00
Übertrag. von Haushaltsresten aus 2013		1.705.240,27				1.705.240,27
Summe Auszahlungen						2.666.640,27
Saldo Einzahlg zu Auszahlg abzüglich der erfolgten Zahlung						-216.698,34
Summe der Eigenmittel						690.075,25

Das verbleibende Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen i.H.v. 216.698,34 € muss im Haushaltsplan 2016 noch gedeckt werden, entweder durch eigene Haushaltsmittel (Investpauschale), Fördermittel oder durch Kreditaufnahme. Dies wird bei der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsplanung berücksichtigt.

5.2.3. Feuerwache, Kostenstelle 12610.001 USK 13000.94400

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hatte in seiner Sitzung am 23.04.2009 im Rahmen einer Variantenuntersuchung einen Grundsatzbeschluss gefasst, eine neue Feuerwache für die Ortsfeuerwehr Weißenfels am jetzigen Standort in der Leopold-Kell-Straße zu errichten (Beschluss-Nr. 539-53/2009). Ende 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt signalisiert, dass eine Förderung über die Zuwendungsrichtlinie Brandschutz in den kommenden Jahren vorstellbar ist. Zur Wahrung der Antragsfrist (31.03.2014) wurde ein entsprechender Antrag entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan eingereicht. Gegenüber dem in der Sitzungsvorlage 043/2014 am 15.04.2014 beschlossenen Kosten- und Zeitplan von 2015 bis 2019 ergaben sich aus objektiven Gründen Änderungen.

Mit der Erteilung des Fördermittelbescheides am 18.03.2015 wurde die Realisierung des Vorhabens um ein Jahr vorgezogen. Das erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 1.400.000,00 € im Haushaltsjahr 2015.

Der Mehrbedarf von 1.000.000,00 € im Jahr 2015 ist begründet in 400.000,00 € für bauvorbereitende Maßnahmen, die noch nicht im Haushalt 2015 eingestellt waren (außerplanmäßige Ausgaben) und 600.000,00 € für den Neubau der Feuerwache (überplanmäßige Ausgaben).

	2015		2016		2017		2018		Summen	
Angaben in Euro	Plan	NT	Plan	NT	Plan	NT	Plan	NT	Plan	NT
Einzahlungen aus Fördermitteln	155.000	125.000	600.000	620.000	-	-	-	-	755.000	745.000
aus Hochwasser		54.900		54.000						108.900
Summe Einzahlungen	155.000	179.900	600.000	674.000	-	-	-	-	755.000	853.900
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	400.000	1.345.100	1.000.000	1.546.000	1.000.000	950.000	500.000	-	2.900.000	3.841.100
aus Hochwasser	-	54.900	-	54.000	-	-	-	-	-	108.900
Summe Auszahlungen	400.000	1.400.000	1.000.000	1.600.000	1.000.000	950.000	500.000	-	2.900.000	3.950.000
Saldo=Eigenanteil = Kredit	-245.000	-1.220.100	- 400.000	- 926.000	-1.000.000	- 950.000	- 500.000	-	- 2.145.000	-3.096.100
Differenz Plan zu NT		- 975.100		- 526.000		50.000		500.000		- 951.100

5.3. Änderungen in der Finanzierungstätigkeit, Liquidität und Schuldenstand

Per 31.12.2014 nahm die Stadt einen Liquiditätskredit (kameral: Kassenkredit) in Höhe von **7.429.131,34 €** in Anspruch. Gemäß § 10 (2) KVG LSA darf der Höchstbetrag des Liquiditätskredits ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen (NT 2015 = 11.603.920 €)

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredits soll im Nachtragshaushalt 2015 unverändert in Höhe von 14.500.000 € bleiben. Die Höhe resultiert daher, dass zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln mitunter Monate liegen. Damit unterliegt der angestrebte Betrag der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, die die Genehmigung mit ihrer Verfügung zum Haushalt 2015 erteilt hatte. Der Liquiditätskredit wird nur so abgerufen wie er tatsächlich lt. Kassenlage benötigt wird.

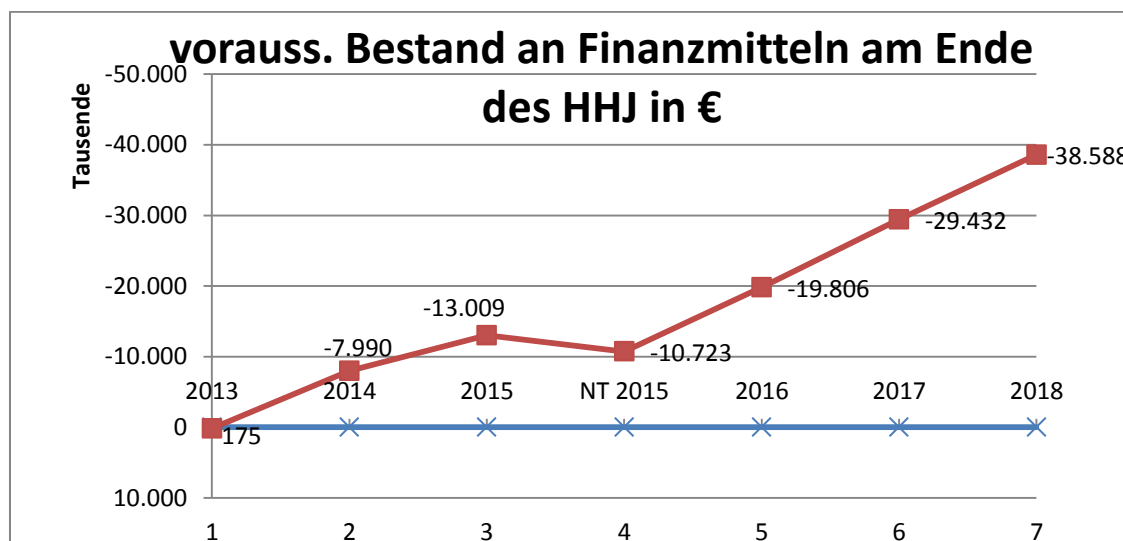
Der Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen per 31.12.2014 beträgt 26.919.510 €, die Kreditschulden pro EW 660,93 € (40.730 EW per 31.12.2012).

Im Jahr 2015 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 5.680.100 € (inkl. Umschuldung i.H.v. 688.600 € und 100%-ige Ablösung STARK II i.H.v. 3.263.700 €) vorgesehen. Diese Tilgung wird mit 979.100 € vom Land, aus dem Programm STARK II, als Schuldendiensthilfe gefördert. Weiterhin werden durch die Teilnahme am KommInvestprogramm 61.200 € getilgt (Übernahme durch das Land).

Durch die beabsichtigte

- Kreditaufnahme im Rahmen der Umschuldung i.H.v. 688.500 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Bergschule in Höhe von 236.400 €,
- die Kreditaufnahme für den Neubau Feuerwehr 1.220.100 €,
- die Aufnahme für die Herstellkostenbeiträge in Höhe von 980.000 €
- die Kreditaufnahme im Rahmen von STARK II in Höhe von 2.284.500 € und
- den Beitrittsbeschluss zum Haushaltsplan 2015 (Reduzierung der Kreditaufnahme von 150.000 € auf 83.300 € = -66.200€)

wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2015 26.521.510 € betragen, pro EW sind das 648,10 €. (40.922 EW per 31.12.2013).



Entwicklung Schulden 2015 - 2018	mit Neuaufnahmen
Schuldenstand per 31.12.2014	26.919.510 €
+ Neuaufnahmen	2.370.300 €
+ Neuaufnahme 70% STARK II	2.284.500 €
+ Umschuldung Aufnahme	688.500 €
- Umschuldung Ablösung	688.600 €
- Ablösung 100% STARK II	3.263.700 €
- Tilgung	1.727.800 €
- Komminvest	61.200 €
Schuldenstand per 31.12.2015	26.521.510 €
+ Neuaufnahmen	1.484.400 €
+ Neuaufnahme 70% STARK II	262.500 €
+ Umschuldung Aufnahme	4.295.800 €
- Umschuldung Ablösung	4.295.900 €
- Ablösung 100% STARK II	375.100 €
- Tilgung	1.891.700 €
- Komminvest	61.200 €
Schuldenstand per 31.12.2016	25.940.310 €
+ Neuaufnahmen	1.900.100 €
+ Umschuldung Aufnahme	2.711.400 €
- Umschuldung Ablösung	2.711.500 €
- Tilgung	2.005.600 €
Schuldenstand per 31.12.2017	25.834.710 €
+ Neuaufnahmen	474.500 €
+ Umschuldung Aufnahme	1.092.600 €
- Umschuldung Ablösung	1.092.600 €
- Tilgung	2.120.800 €
Schuldenstand per 31.12.2018	24.188.410 €

6. Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2015 und Ausblick

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 und der Haushaltspläne 2016 und ff. erfolgt unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen (Brücke, Feuerwehrdepot, Marktplatz Weißenfels, ...). Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre.

Die mittelfristige Planung weist jedoch einen stetig steigenden Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der ab 2017 nicht mehr durch das Eigenkapital (s. Runderlass) ausgeglichen werden darf, jedoch aufgrund der Höhe des Minussaldos schon ab 2016 nicht mehr ausgeglichen werden kann und demzufolge eine Haushaltskonsolidierung notwendig macht.

Im Finanzplan führen umfangreiche kreditierte Investitionen der Stadt in den letzten Jahren und umfangreiche beabsichtigte Investitionen in 2015 und Folgejahren dazu, dass neue Investitionskredite entsprechend § 108 Kommunalverfassungsgesetz der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen und nur noch für sachlich und zeitlich unabweisbare Vorhaben gewährt werden. Um die Liquidität der Stadt nicht dauerhaft zu gefährden dürfen Investitionen zukünftig nur noch in Höhe der Investitionspauschale (saldiert) getätigt werden. Zu den Investitionen zählen ebenfalls die Vorhaben, die in Verbindung mit Maßnahmen der städtischen Beteiligungen erfolgen (müssen). Dafür muss also Geld „übrig“ bleiben!

Im Jahr 2016 wird der Stadt Weißenfels auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz–KInvFG) vom 24.6.2015 zusätzlich zur Investpauschale eine Zuwendung aus Bundes- und Landesmitteln i.H.v. 3.010.621 € gewährt. Die Zuwendungen sollen dazu dienen, finanzschwache Kommunen in die Lage zu versetzen, im Bereich ihrer Pflichten in die Modernisierung ihrer Infrastruktur zu investieren. Diese 3 Mio. Euro sind weder im Nachtragshaushalt 2015 noch in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, da die Durchführungsbestimmungen erst seit Kurzem vorliegen.

Die Liquidität der Stadt muss zwingend gesichert werden. Mit der derzeitigen Planung (s. Zeile 34 im Gesamtfinanzplan) ist dies nicht gegeben. Die Ursachen mögen dafür vielfältig sein; Altschulden, Steuerrückzahlungen, sinkende Zuweisungen, das beängstigend anwachsende Defizit der Kinderbetreuungskosten, das drohende Auslaufen günstiger Förderbedingungen, höhere Baukosten, preiswert angebotene Immobilien, die ansonsten dem Verfall preisgegeben wären....

Umso mehr muss sich der Stadtrat der Aufgabe stellen und sich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung von Aufgaben trennen, Standards reduzieren, und solche Finanzierungsentscheidungen treffen, die eine Erfüllung der pflichtigen Aufgaben ohne Fehlbedarfe ermöglicht.



Dr. U. Hoffmann
Fachbereichsleiter Finanzdienste